

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2024

Nr. 2024/1322

Verein «Pro Amaryllis», 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im Kanton Solothurn 2024/2025

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| Gesuchsteller | Verein «Pro Amaryllis», Solothurn |
| Veranstaltung | Konzertreihe Amaryllis Quartett |
| Ort | Konzertsaal Solothurn |
| Datum | 11. November 2024 und 17. Mai 2025 |
| Kostenvoranschlag | Fr. 17'550.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 9'550.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «Pro Amaryllis», Solothurn, wird an die Konzertreihe im Kanton Solothurn 2024/2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013262 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein «Pro Amaryllis», Pierre Sandoz, Sonnenbergstrasse 19, 4573 Lohn-Ammannsegg